

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>016/2007</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Schulden- und Zinsmanagement beim Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.03.2007
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b>	<b>2)</b>	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Zur Kenntnis.**

## Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2006 betrug das **Umschuldungsvolumen 8,185 Mio. €**. Im Juni 2005 hat der Kreis Warendorf für drei der im Jahr 2006 zur Prolongation anstehenden Kommunaldarlehen **Zinsderivate** abgeschlossen. Zielsetzung dieser Instrumente war dabei:

- ◆ Entzerrung des hohen Umschuldungsvolumens im Jahr 2006,
- ◆ Ausnutzung des im Sommer 2005 niedrig erscheinenden Zinsniveaus
- ◆ Liquiditätsentlastung der Jahre 2005 und 2006.

Um diese Ziele zu erreichen, sind drei verschiedene Zinsderivate eingesetzt worden. Der Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.05.2005 hierüber informiert. Folgende Übersicht stellt die wesentlichen Daten der drei **Kredite im Gesamtvolumen von rund 3,5 Mio. €** mit den abgeschlossenen Zinsderivaten dar.

lfd. Nr.	Zinsanpassung	jeweilige Restvaluta bei Zinsanpassung	urspr. Zinssatz	Zinsderivat	neuer Zinssatz <sup>1</sup>	ab	bis
1	30.01.2006	1.147.932	6,30	variabler Doppelswap mit Obergrenze	min. 3,12 % max. 4,22 % p.a.	14.06.2005	30.10.2015
2	30.04.2006	1.301.310	6,26	Doppelswap	3,68 % p.a.	09.06.2005	30.10.2015
3	31.12.2006	1.090.243	5,93	Forward Darlehen	3,72 % p.a.	31.12.2006	30.06.2022

Vorteil der ersten beiden Instrumente ist, dass bereits **vor** dem Zinsanpassungstermin eine **Entlastung des Verwaltungshaushalts** erreicht werden konnte, da ab Vertragsschluss der Zinssatz in Höhe von ursprünglich 6,30 bzw. 6,26 % reduziert werden konnte. Die Liquiditätsentlastung, d.h. Differenz zwischen ursprünglich zu zahlenden Zinsausgaben und den durch das Derivat neu festgesetzten Zinsen, betrug im Haushaltsjahr 2005 für diese beiden Kredite rund 32.000 €. Im Haushaltsjahr 2006 konnten immerhin noch rund 22.000 € **eingespart** werden.

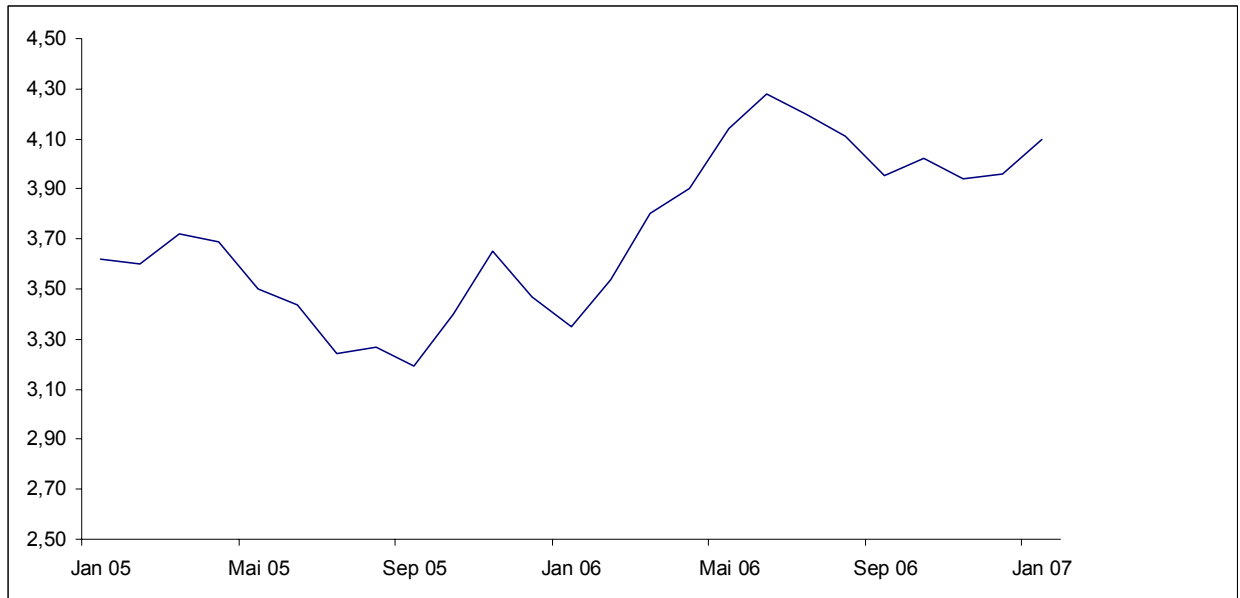
Der **variable Doppelswap** (Nr. 1) weist zudem die Besonderheit auf, dass der Kreis Warendorf innerhalb der fixierten Grenzen an Zinsänderungen teilnimmt. Der Bezugzinssatz ist der jeweilige 3-Monats-Euribor. Wenn dieser in einer Niedrigzinsperiode fällt, partizipiert der Kreis Warendorf ebenfalls an dem niedrigen Zinsniveau. Auf der anderen Seite besteht durch die Obergrenze kein unbegrenztes Zinsänderungsrisiko. Im Jahr 2005 wurde die jeweilige Restschuld aufgrund des niedrigeren Euribor-Standes jeweils zu der Mindestgrenze von 3,12 % verzinst. Im Jahr 2006 schwankte der Referenz-Zinssatz stärker und führte zu Zinssätzen in Höhe von 3,39 % am 30.01.2006; 3,504 % am 30.04.2006, 3,794 % am 30.07.2006 bis schließlich am 30.10.2006 der Zinssatz 4,116% betrug.

Für den Kredit mit der laufenden Nr. 3 wurde ein **Forward- Darlehen** abgeschlossen. Bereits im Juni des Jahres 2005 wurde für den Zinsanpassungstermin ein Zinssatz in Höhe von 3,72 % fixiert.

<sup>1</sup> Zuzüglich Marge für Anschlussfinanzierung i.H.v. 0,05 % bei lfd. Nr. 1 und 2

Um die Vorteilhaftigkeit der einzelnen Zinssätze beurteilen zu können, zeigt folgende Grafik die **Entwicklung der Zinssätze für Kommunaldarlehen** (2 % Tilgung, fest für 10 Jahre).

Entwicklung der Zinssätze für Kommunaldarlehen



Quelle: Zusammenstellung Kreis Warendorf auf Grundlage von unverbindlichen Angeboten verschiedener Finanzvermittler

Die Zinskurve weist deutliche Schwankungen auf. Während sie im Jahr 2005 von über 3,50 % kommend auf bis zu 3,19 % fiel (Tiefpunkt im September 2005), stieg sie in der folgenden Zeit mit leichten Auf- und Abwärtsbewegungen auf 4,10 % im Januar 2007.

Im Juni 2005, zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zinsderivate, verlief die Kurve sehr niedrig. Hieraus kann rückblickend geschlossen werden, dass der **Zeitpunkt** für den Abschluss der entsprechenden Verträge **denkbar günstig** war.

Im Januar 2006 betrug der Satz für eine 10-jährige Zinsfestschreibung nach dieser Kurve 3,35 % und stieg im Februar auf 3,54 % an. Aufgrund des variablen Satzes des **Darlehens Nr. 1** partizipiert der Kreis Warendorf an den Marktzinsen und befindet sich bei dem variablen Doppelswap bis zur Rückführung des Darlehens direkt am Markt. Aktuell ist das Darlehen Nr. 1 somit mit leicht über 4 % verzinst. Aufgrund des variablen Zinssatzes kann die absolute Vorteilhaftigkeit des variablen Doppelswaps erst zum Laufzeitende im Jahr 2015 beurteilt werden.

Das **zweite Darlehen**, das am 30.04.2006 zur Umschuldung anstand, liegt mit den vereinbarten 3,68 % (+ 0,05% Marge) – zusätzlich zu den Zinersparnissen zwischen Juni 2005 und April 2006 - **unter** den in dieser Kurve dargestellten Zinssätzen in Höhe von 3,90 % im April 2006 und 4,14 % im Mai 2006.

Am 31.12.2006 war für das **Darlehen Nr. 3** der planmäßige Umschuldungstermin. Hier weist die Kurve einen Stand von 3,96 % im Dezember 2006 bis 4,14 % im Januar 2007 auf. Eine Zinsabfrage für zwei ebenfalls zum Ende des Jahres 2006 zur Prolongation anstehende Kommunaldarlehen führte zu Zinssätzen in Höhe von 4,05 % bzw. 4,00 %. Der bereits im Juni 2005 vereinbarte Zinssatz (3,72 %) ist somit deutlich niedriger.

**Insgesamt** bleibt festzustellen, dass rückblickend die gesteckten Ziele durch den Abschluss der Zinsderivate erreicht werden konnten. Das hohe Umschuldungsvolumen im Jahr 2006 konnte durch „Vorwegnahme einzelner Umschuldungen“ entzerrt werden. Die Haushaltsjahre 2005 und 2006 erfuhren eine Liquiditätsentlastung. Darüber hinaus ist das Zinsniveau tatsächlich gestiegen, so dass die abgeschlossenen Zinssätze zum Zeitpunkt des planmäßigen Zinsanpassungstermins und gültig bis zur endgültigen Tilgung der Darlehen in 8 bis 15 Jahren nicht besser hätten erreicht werden können.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat